

# Sozial-Zeitung

Dierundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 76.

Halle, Sonnabend den 14 Februar 1920.

Einzelpreis 15 Dfg.

## Der Raub der letzten Schiffe.

### Die Ententernote über den Schiffraub.

Berlin, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Im Laufe des gestrigen Tages ist, wie die „Voss. Zig.“ hört, in Berlin eine Ententernote eingetroffen, in der auf Grund des Friedensvertrages die Auslieferung des Restes der deutschen Handelsflotte verlangt wird. Die Note enthält die Einzelheiten der Auslieferung.

### Die Hoffnung auf Wiederaufbau der deutschen Flotte.

Berlin, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Deutsche weltwirtschaftliche Gesellschaft hielt gestern abend in den Räumen der Handelskammer eine Versammlung ab, in der der Generaldirektor der Hamburg-America-Linie, Geheimrat Cuno, einen Vortrag über Deutschlands überlebende Besichtigungen und Seeschifffahrt zu halten beabsichtigt. Der Leiter des Bundes, Geheimrat Regierungsrat Prof. Dr. Schumacher, wählte jedoch mitteilen, daß Generaldirektor Cuno möglichst nach Hamburg abberufen wurde, weil dessen die Ententernote eingetroffen sei, die die Auslieferung des letzten Restes der deutschen Handelsflotte verlange und in der die Einzelheiten und Modalitäten der Auslieferung festzulegen werden. Herr Cuno hatte vor seiner Abreise mit höchsten Regierungsstellen wegen der Note noch eine Konferenz. An Stelle Cunos sprach der Syndikus der Hamburg-America-Linie, Dr. Haselmann. Er wies darauf hin, daß die neue Note die letzte Hoffnung der deutschen Flottenbesitzer zerstört habe, aber wie die deutsche Flotte, die jetzt verbleibe, in diesen trüben Zeiten beschützte, so werde es auch jetzt wieder gelingen, wenn im Volke das nötige Bewußtsein für Begegnung lebendig bleibe. Die deutsche Handelsflotte sei jetzt kleiner, als vor der Gründung des Deutschen Reiches. Ihr Resten keine Schiffe für die Lebenserhaltung mehr zur Verfügung, und es sei auch nicht einmal genügend Schiffraum vorhanden, um die für die heimische Industrie nötigen Erze aus Glandanorten zu holen. Als das einzige Ersatzmittel in diesen trüben Zeiten beschützte, so werde es auch jetzt wieder gelingen, wenn im Volke das nötige Bewußtsein für Begegnung lebendig bleibe. Die deutsche Handelsflotte sei jetzt kleiner, als vor der Gründung des Deutschen Reiches. Ihr Resten keine Schiffe für die Lebenserhaltung mehr zur Verfügung, und es sei auch nicht einmal genügend Schiffraum vorhanden, um die für die heimische Industrie nötigen Erze aus Glandanorten zu holen. Als das einzige Ersatzmittel in diesen trüben Zeiten beschützte, so werde es auch jetzt wieder gelingen, wenn im Volke das nötige Bewußtsein für Begegnung lebendig bleibe.

### Die neuen Schiffsforderungen der Entente.

Hamburg, 13. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die Schiffe, die die Entente fordert, sind diejenigen mit einem Bruttotonnengewicht zwischen 1000 und 16000 Tonnen. Von diesen muß Deutschland nach dem Friedensvertrage die Hälfte abgeben und zwar innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages. Diese Schiffe waren die letzten, mit denen man wenigstens teilweise noch aus Schweden Eisenerze transportieren konnte. Die Ententente verlangt ferner die Neubauten und erklärt, was unter diesen zu verstehen ist. Nach dem Friedensvertrage sind auch die Schiffe und Boote abzugeben, die zurzeit im Bau sind und zwar sowohl auf deutschen Werften wie für deutsche Rechnung im Auslande. Die Ententente begehrt jetzt als Neubauten nur solche Schiffe, deren Kiel schon gestrichelt ist. Danach wären also Schiffe, die noch nicht soweit sind und ferner diejenigen, deren Bau überhaupt noch nicht begonnen hat, nicht auszuliefern.

### Für Revision des Friedensvertrages.

Amsterdam, 13. Februar. Wie die englischen Blätter melden, sagte Lord Curzon in seiner Rede u. a. nach: Der Brief Grens habe in Amerika tiefen Eindruck gemacht und er (Curzon) wolle Gred nur Dank für diese Tat. Zu Bezug auf den Friedensvertrag erwartete Curzon, daß ein sehr großer Teil davon im Laufe der Zeit abgeändert werden werde. Wenn Deutschland seine Bereitwilligkeit zur völligen Erfüllung der Requisitionen beweise, so werden wir unter Restes tun. Ihm bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen beizustehen. Die Requisitionen der Friedensverhandlungen mit der Türkei ist auf den Wunsch zurückzuführen, den Vereinigten Staaten Gelegenheit zu geben, bei der künftigen Neuordnung der Dinge die führende Rolle zu übernehmen. Wir würden es begrüßt haben, wenn die Vereinigten Staaten das Mandat über das ganze türkische Reich übernommen hätten.

### Eine Erklärung des Frh. v. Leroy.

WEI, Berlin, 13. Febr. Freiherr von Leroy gibt im „Volks-Anzeiger“ bekannt, über den es, was in der Note die Entente zu beabsichtigen hätte und meint, daß es seit dem 10. Januar ausgeschlossen ist, daß die Entente auch nur einen Zug bei dem deutschen Schiffe.

Personen hält für die Dauer des Friedenszustandes eine Bekämpfung Deutschlands für unmöglich und glaubt auch nicht, daß Frankreich oder die Alliierten in absehbarer Zeit den Frieden durch eine neue Kriegserklärung brechen könnten.

### Paris bleibt weiter Konferenzort.

Genève, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Nach einem brasilianischen Bericht hat die Konferenz der Premierminister beschlossen, der Hauptstadt der Schweiz für die Verhandlungen alle zwei bis drei Wochen in London abhalten, da hierdurch die Teilnahme der englischen Minister erleichtert werde. Mitterand kehrt Montag nach Paris zurück und wird am 23. Februar wieder nach London fahren.

### Heimkehr aus Frankreich.

WEI, Württemberg, 13. Februar. Heute trafen 104 aus Frankreich heimkehrende ein. Sie kommen aus den Deparmenten Rouen und Carcass. Der Transport legt sich aus Teilen der 422. und 556. französischen Schwabener-Infanterie zusammen und wurde am Mittwoch in Gernsheim verladen. Die Heimkehrenden waren über den herzlichen Empfang in Deutschland sehr erfreut. Der Heimtransport durch Sonderzüge in die engere Heimat ist für den 16. Febr. in Aussicht genommen.

### Deutschlands Vertreter in London angekommen.

London, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Der deutsche Gesandtschaftsträger ist gestern Nachmittag in London angekommen.

### Eine Erzberger-Proklamation beschlagnahmt.

Berlin, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Vor einigen Tagen wurde in einer Berliner Druckerei eine in der Ausgabe fertig gestellte Erzberger-Proklamation beschlagnahmt, die förmliche Steuererklärungen des Reichs in Zusammenhang mit dem 1918 in photogrammetrischer Wiedergabe mitteilte und ferner Beschlüssen und Forderungen der Steuerbehörde gegen den Reichsfinanzminister wiedergab. Weiter wurde behauptet, daß Erzberger Depots im Auslande besitze. Die Proklamation ist auf Grund der Vorschriften des Ausnahmeaufstandes beschlagnahmt worden. Sie wird, wie die „Tägliche Rundschau“ schreibt, mit ihrem Anfluge und Beweismaterial im weiteren Verlaufe der Erzberger-Angelegenheit noch eine große Rolle spielen.

### Strafantrag gegen Erzberger wegen Beleidigung der deutschen Generale.

Berlin, 13. Febr. In einer öffentlichen Versammlung der Zentrumspartei in Ravensburg hat Erzberger behauptet: Als es sich seinerzeit darum handelte, einen General zur Begleitung der Kaiserin nach Amerongen zu finden, hätten alle Brigaden abgestellt, darunter auch ein bayerischer General. Der Sozialdemokrat Vollendorf habe dann mangels anderer Begleitung das Amt auf sich genommen, die Kaiserin nach Holland zu bringen, und habe dieses Amt ohne Pünktlichkeit durchgeführt. Der Deutsche Offiziersbund hat nunmehr festgestellt, daß diese Angaben nicht zutreffen und hat daher, da er in der Behauptung eine schwere Beleidigung der Generale erblickt, gegen Erzberger Strafantrag wegen Beleidigung gestellt.

### Amerikas finanzielle Hilfe.

WEI, Paris, 13. Febr. Senatsmitglied aus Washington: Staatssekretär Houston erklärte, die finanzielle Hilfe, die Amerika Europa leistet, bestehe fast ausschließlich der Regierung und Britanien auf vier Milliarden.

### Die Entente-Antwort auf Holland.

London, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) In der heutigen Sitzung des Obersten Rates wurde die Antwort auf die holländische Regierung bezüglich der Forderung auf Auslieferung des vormaligen Kaisers beraten. Es veranlaßt, daß die Antwort, die wahrscheinlich heute Nachmittag aufgesetzt wird, erklären werde, abgesehen von anderen Erwähnungen sei es nicht ratsam, daß der Frieden Europas dadurch gefährdet würde, daß dem Kaiser erlaubt werde, an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort zu verbleiben. Im Interesse Hollands wie in dem der übrigen europäischen Länder müsse dieser Standpunkt in Erwägung gezogen werden.

### Die Reichswehr beteiligt sich an keiner Festnahme.

Berlin, 13. Februar. Bis Donnerstag abend hatten fast alle Formationen der Reichswehr in den Aufstellungen dem Reichswehrminister mitgeteilt, daß sie eine Beteiligung an der Festnahme des Erzberger nicht beabsichtigten. In der Reichswehr wurden, sofern die Festnahmen nicht durch die Reichswehr vorgenommen werden, die Reichswehr beteiligt sich an keiner Festnahme.

Die 4 gefalteten 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 30 Pf. und Restformen die 42 mm breite Millimeterzeile 60 Pf. Regelungspreise nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigen-Geschäfte. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 19, St. Braubausstr. 17. Neben-Geschäftsstellen: Große Wilsdruffer Str. 52 und Markt 26. Postfach-Konto Leipzig Nr. 6006.

### Das Kinogeseh.

Von E. Dellius-Halle, Mitglied der Nationalversammlung.

Das von der breiten Öffentlichkeit geforderte Gesetz über die Prüfung von Bildstreifen für Schupiele ist im 23. Ausschuss der Nationalversammlung in ihrer Sitzung erörtert worden. Jeber, der es mit der Billigkeit und Moral bei unserem Volke ernst meint, ist längst davon überzeugt, daß den Auswüchsen der Schupieleausführungen gesteuert werden muß. Es ist unabweisbar, daß die Filmindustrie es verhindern will, nicht ihren Gewinn durch die Verfilmung von Bildstreifen in immer steigendem Maße eingetrüben, die in höchsten Maße erzieherisch wirken können. Deshalb stehen ausstehende Prärogative längst auf dem Standpunkte, daß gute Bildstreifen ein vorzügliches Mittel für die Jugendbildung sind. Aber auf der anderen Seite hat sich in den Schupieltheatern, noch mehr aber in den Klubs die Verfilmung von Bildstreifen in immer steigendem Maße eingebürgert, die schwere sittliche Gefahren für unser Volk heraufbeschwören. Es war längst bekannt, daß gewisse Klubs der Besetzung einer besonders prächtigen Halle abgaben. Das scheint es, als wenn die Polizei der Großstadt hier nicht hart genug zugegriffen hat. An gefährlichen Handhaben hierzu fehlt es schon jetzt nicht. Und hier kann gar nicht genug genug vorgegangen werden. Die Mitglieder des 23. Ausschusses (Revisionspolitiker) hatten letzten Gelegenheit beim Berliner Polizeipräsidium, sich eine Reihe verborbener und beschlagnahmter Bildstreifen vorführen zu lassen. Das ließe da haben, überflüssig ihre Befürchtungen bei weitem. Eine solche Menge von Schupiele hatte man nicht für möglich gehalten. Die Vorführungen zeigten so recht, wie die Moral in gewissen Kreisen gesunken ist, wie verurteilten Lebensführer in geradezu ungläubiger Weise geföhrt wird. Mit Geld und Alkohol haben sich wohl alle abgemüht und nur mit Schmerz daran gedacht, wie einmal Menschen an solchen Schwermereien Vergnügen haben könnten, aber noch mehr, wie sich Elemente überhaupt finden, die sich zur Aufnahme solcher Szenen ergeben. Selbst diejenigen Abgeordneten, die vielleicht einer Zensur noch abgeneigt waren, haben eingesehen, daß man ohne ein solches Mittel leider nicht mehr auskommen kann.

Das von der Regierung vorgelegte Gesetz sieht in seinem grundlegenden § 1 die Verlegung aller Bildstreifen mit Ausnahme solcher, die zu ausschließlich wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken in öffentlichen und öffentlichen anerkannten Bildungs- und Erziehungsanstalten vorgeführt werden. Die Zulassung eines Bildstreifens ist nach den Vorschriften des Ausmaßes zu verweigern, wenn die Verfilmung des Bildstreifens geeignet ist, durch Anreiz zu Straftaten die öffentliche Ordnung und Sicherheit, das deutsche Ansehen oder die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten zu gefährden, die Religion oder religiöse Einrichtungen herabzuwürdigen, oder durch Erregung niedriger Triebe verbrochen oder entwürdigend zu wirken. Ein demokratischer Antrag fügte noch hinzu, daß die Zulassung wegen einer politischen, sozialen, religiösen, ethnischen oder Weltanschauungsstendenz als solcher nicht verweigert werden dürfe. Die Zulassung darf auch nicht verweigert werden aus Gründen, die außerhalb des Inhalts der Bildstreifen liegen. Die Bildstreifen, bei denen die Gründe der Verlegung der Zulassung nur für einen Teil zutreffen, sind auszulassen, wenn die beantragenden Teile ausgeschrieben, und Silberzeit gegeben ist, daß diese Teile im Inlande nicht weiter verwandt werden. Für die Bildstreifen für Jugendliche unter 17 Jahren ist eine besondere Zulassung erforderlich. Die Delegationen wollen diese Grenze auf 18, die Unabhängigen auf 16 Jahre festsetzen wissen. Alles, was Gefahren für die sittliche, geistige und gesundheitsliche Entwicklung birgt oder eine Verherrlichung der Phantasie der Jugendlichen herbeiführen kann, ist von der Aufführung ausgeschlossen.

Auf demokratischen Antrag wurde die in dem Gesetz den Drispolizeibehörden verliehenen weitgehenden Befugnisse, nämlich einen durch die Prüfungsstellen genehmigten Bildstreifen nachträglich verbieten zu können, aufgehoben. Demzufolge fiel der § 4 des Gesetzes. Ein demokratischer Antrag, der auch den § 6 und damit die Befugnisse der Drispolizeibehörden aufheben wollte, gelangte nicht zur Annahme, weil von den Wehrkreisstellen eine Fassung vorgelegt wurde, die allerdings den Drispolizeibehörden das Recht läßt

Vertical text on the left margin, likely a price list or index, partially obscured.

